

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
Aktien Europa II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

● ● Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **82,42 %** an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale

Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Für die Zielfonds Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity European Growth Fund, Fidelity Germany Fund, Fidelity European Dividend Fund und Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund des Canada Life-Fonds Aktien Europa II gilt:

Mit Wirkung zum 30. April 2024 wurde der Ansatz der Zielfonds zur Förderung von Umwelt- und Sozialeigenschaften angepasst. Die Überarbeitung erfolgte in Übereinstimmung mit dem aktualisierten Fidelity-System für nachhaltiges Investieren, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert sind.

Dementsprechend beziehen sich die in diesem Bericht offengelegten Werte – soweit sie von der Aktualisierung betroffen sind – auf den Berichtszeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 30. Juli 2024. Für den Zeitraum vom 31. Juli 2024 bis zum 30. April 2025 werden ergänzende Informationen bereitgestellt.

Aufgrund dieses Umstands wurde der diesjährige Jahresabschluss wie folgt angepasst:

- Die Angaben unter „Gute ESG-Eigenschaften“, die in der Regel als vierteljährlicher Durchschnitt der Daten zum Ende des Kalenderjahres gemeldet werden, wurden angepasst zum 30. Juli 2024.
- Die Angaben unter „ESG-Score“, bei denen es sich um neue Daten ab dem 31. Juli 2024 handelt, wurden auf der Grundlage des Quartalsdurchschnitts der Daten zum 31. Juli 2024, 31. Oktober 2024, 31. Januar 2025 und 30. April 2025 angepasst.
- Die Angaben unter „Nachhaltige Anlagen“ und ihre Variationen blieben unverändert und wurden auf der Grundlage des Quartalsdurchschnitts der Daten zum 31. Juli 2024, 31. Oktober 2024, 31. Januar 2025 und 30. April 2025 angepasst.
- Die Angaben unter „Top-Anlagen“ und „Sektor“ blieben unverändert und wurden zum Geschäftsjahresende am 30. April 2025 angepasst.

Vor dem 30. Juli 2024 erfüllten die Zielfonds die von ihnen geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften so, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert sind. Die Zielfonds förderten Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem sie in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierten. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Ab dem 31. Juli 2024 erfüllten die Zielfonds die von ihnen geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften so, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert sind. Die Zielfonds förderten Umwelt- und Sozialeigenschaften und verfolgten das Ziel, für ihr Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der über dem ihrer Benchmark liegt.

ESG-Scores wurden anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere wurden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen wurden. Diese Zahlenwerte wurden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Zielfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Einzelheiten zur Berechnungsmethodik finden Sie unter System für nachhaltiges Investieren:

<https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/> Dieses kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Die Zielfonds wandten die Ausschlusskriterien systematisch so an, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert sind.

Für den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund gilt:

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit Wirkung zum 31. Juli 2024 wurde der Ansatz des Zielfonds für nachhaltige Anlageziele in Übereinstimmung mit dem aktualisierten Fidelity-System für nachhaltiges Investieren überarbeitet, das in den vorvertraglichen Angaben des Zielfonds dargelegt ist. Obwohl der Zielfonds nun unter dem aktualisierten Rahmenwerk arbeitet, ändert sich nichts an der Art und Weise, wie der Zielfonds das Ziel für nachhaltige Anlagen erreicht hat.

Der Zielfonds erfüllte das nachhaltige Anlageziel, wie sie in den vorvertraglichen Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert sind. Der Zielfonds strebte langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

Der Zielfonds definierte nachhaltige Investitionen als Investitionen in Wertpapiere von:

- (a) Emittenten, die durch ihre Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten (mehr als 50% für Unternehmensexmittenten):
 - i. zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und deren wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
 - ii. zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Schuldverschreibungen, die den Großteil der Erlöse für bestimmte Tätigkeiten, Vermögenswerte oder Projekte verwenden wollen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen; vorausgesetzt, dass sie keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken einhalten. Der Investmentmanager wählte Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu Umwelt- oder Sozialzielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehört sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Der Zielfonds wandte die Ausschlusskriterien systematisch so an, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben definiert.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Canada Life-Fonds über seine Zielfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, gestaltete sich wie folgt:

- i. 96,00 % des Fonds waren in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert;
- ii. in Bezug auf seine Direktanlagen waren 0 % des Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten investiert, auf die die Ausschlusskriterien zutreffen;
- iii. 82,42 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen investiert;
- iv. 43,29 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten;
- v. 36,69 % des Fonds waren in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Be- stechung.

- ***...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Zielfonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

- i) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert war: 83,84%
- ii) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, auf die die Ausschlusskriterien zutreffen: 0,00%.
- iii) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist: 59,12%
- iv) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten: 27,47%
- v) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist: 29,48%

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Januar 2023 wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um das Erreichen der vom Zielfonds geförderten Umwelt und Sozialeigenschaften zu messen:

- i) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity investiert war: 91,10%
- ii) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, auf die die Ausschlusskriterien zutreffen: 0,00%.
- iii) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist: 64,37%
- iv) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten: 29,97%
- v) Der prozentuale Anteil des Zielfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist: 32,22%

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nachhaltige Anlagen wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestschutzvorkehrungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt hat.

Dazu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien – Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt war; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führte Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regelungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einem niedrigen Gesamt-Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstieß, „keinen erheblichen Schaden verursachte“ oder sich auf einem Weg befand, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den Zielfonds wurden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNG) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (bezeichnet als PAI, Principal Adverse Impacts) wurden durch eine Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen aufgenommen, darunter:

- i. ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen, Mitarbeitersicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO2-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.
- ii. Ausschlusskriterien – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendete der Zielfonds die Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstößen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.
- iii. Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
- iv. Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.
- v. Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Zielfonds.

Zusätzlich gilt für den Fidelity European Dynamic Growth Fund und Fidelity Germany Fund folgendes:

- vi. Investitionen in OGAW und OGA – Fidelity bezog sich auf ESG-Ratings seiner Multi-Asset-Manager, um festzustellen und zu bewerten, ob bestimmte OGAW oder OGA (die von Dritten als Vermögensverwalter verwaltet werden) wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigten. Der Zielfonds verließ sich auf die von diesen OGAW oder OGA durchgeführte Prüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei anderen OGAW oder OGA, darunter auch passiv verwaltete OGAW und OGA, berücksichtigte Fidelity die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die zugrunde liegenden Bestände bewertet, wenn diese Daten verfügbar sind.

Wenn es um die Frage ging, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigte Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hingen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website:

„System für nachhaltiges Investieren“. <https://fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework/>



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	LU0296857971	Fidelity European Growth A	Sonstige	25,39%	Luxemburg
2	LU0238202427	Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund A	Sonstige	24,49%	Luxemburg
3	LU0353647737	Fidelity European Dividend Fund A	Sonstige	15,30%	Luxemburg
4	LU2296467611	Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund A	Sonstige	15,13%	Luxemburg
5	LU0261948227	Fidelity Germany A	Sonstige	10,17%	Luxemburg
6	LU0261959422	Fidelity European Dynamic Grth A	Sonstige	9,51%	Luxemburg



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

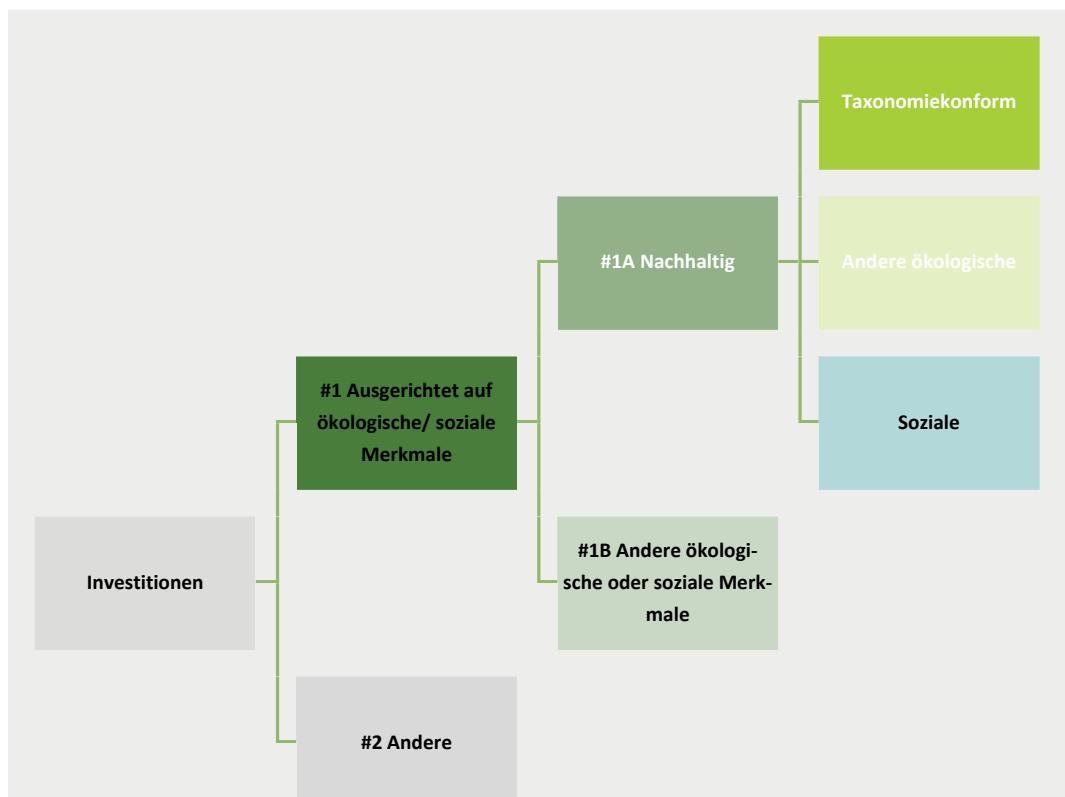
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Canada Life-Fonds investierte 82,42 % in nachhaltige Anlagen. Der Fonds investierte:

1. 96,00 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale);
2. 82,42 % in nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltig), von denen 1,58 % ein Umweltziel, welches an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 43,29 % ein Umweltziel, welches nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist (Andere ökologische) und 36,69 % ein Sozialziel verfolgten (Soziale).

Weiterhin investierte der Fonds 13,58 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen darstellen (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen wurden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere). Dies entspricht 4,00 % der Investitionen des Fonds.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nr	Vermögensallokation - Anlageart	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2024	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2023	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2022
1	#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	96,00%	91,10%	83,84%
2	#2 Andere	4,00%	8,90%	16,16%
3	#1A Nachhaltig	82,42%	64,37%	59,12%
4	#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	13,58%	26,73%	24,72%
5	Taxonomiekonform	1,58%	0,07%	2,96%
6	Andere ökologische	43,29%	29,97%	27,47%
7	Soziale	36,69%	32,22%	29,48%

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**





Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug 0,71% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 2,32% (Fidelity European Growth Fund), 2,37% (Fidelity Germany Fund), 2,57 % (Fidelity European Dividend Fund), 3,48 % (Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund), 1,91 % (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund).

Dies trug zu folgenden Umweltzielen bei:

- 1) Bekämpfung des Klimawandels: 0,28% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 1,28% (Fidelity European Growth Fund), 1,16% (Fidelity Germany Fund), 1,26% (Fidelity European Dividend Fund), 2,74% (Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund), 1,12% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)
- 2) Anpassung an den Klimawandel: 0% (Fidelity European Dynamic Growth Fund, Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund), 0,02% (Fidelity European Growth Fund), 0,65% (Fidelity Germany Fund), 0,11% (Fidelity European Dividend Fund), 0,55% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)
- 3) Schutz der Wasser- und Meeresressourcen: 0%
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: 0%
- 5) Prävention und Minderung von Umweltverschmutzung: 0%
- 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme: 0%

Die Konformität der Anlagen des Zielfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Zielfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Dies ist das erste Jahr, in dem Fidelity Beiträge zu den erweiterten Umweltzielen der EU-Taxonomie berücksichtigen, zu denen nun auch der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Prävention und Minderung von Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen gehören.

Um dieser Ausweitung Rechnung zu tragen, wurde der Ansatz für die Berichterstattung dieses Jahres angepasst:

Für die Bereiche „Bekämpfung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ blieb der Ansatz unverändert, und die Daten wurden zusammengestellt auf der Grundlage des vierteljährlichen Durchschnitts der Daten am Ende des Kalenders zum: 31. Juli 2024, 31. Oktober 2024, 31. Januar 2025 und 30. April 2025.

Für die neuen Ziele („Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Bekämpfung und Minderung von Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“) hat Fidelity aufgrund des begrenzten Zeitraums, in dem diese Daten verfügbar waren, den Quartalsdurchschnitt der Daten verwendet zum: 31. Januar 2025 und 30. April 2025.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

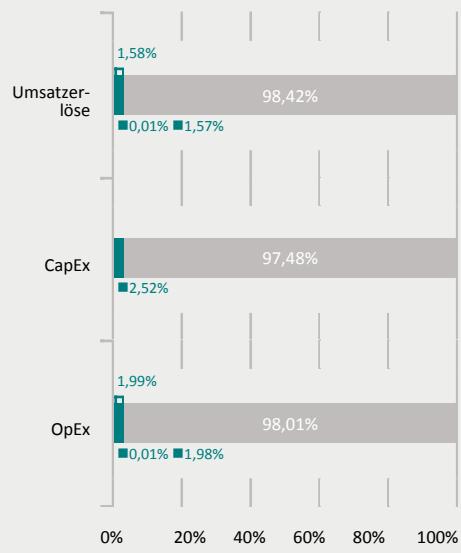
Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

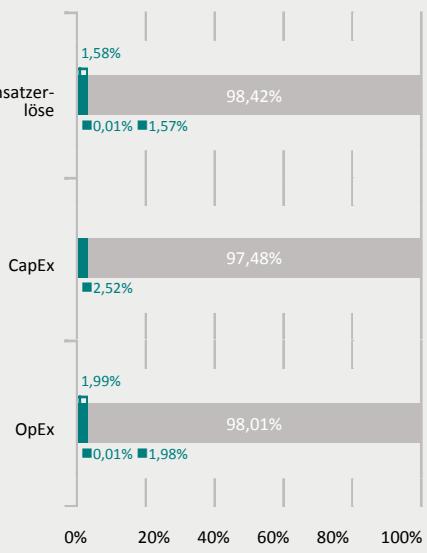
1. Taxonomie Konformität der Investitionen

einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie Konformität der Investitionen

ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
		01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2022

1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,57%	0,07%	2,96%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,52%	0,15%	4,03%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,98%	0,23%	3,06%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen

Nr	Taxonomie-Indikator	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum	Bezugszeitraum
		01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
1	Umsatz-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,57%	0,07%	2,96%
2	CapEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,52%	0,15%	4,03%
3	OpEx-Indikatoren			
	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0,01%	0,00%	0,00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	1,98%	0,23%	3,06%

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil des Canada Life-Fonds, der in ermögliche Tätigkeiten fließt: 1,24%; Übergangstätigkeiten: 0,01 %, gemessen am Umsatz.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 betrug der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomieorientierten Umweltziel:

- auf Basis des Umsatzes: 0,2% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 3,0% (Fidelity European Growth Fund), 2,2% (Fidelity European Dividend Fund), 1,6% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)
- auf Basis der Investitionsausgaben: 0,2% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 5,6% (Fidelity European Growth Fund), 4,3% (Fidelity European Dividend Fund), 0,7% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)

c) auf Basis der Betriebsaufwendungen: 0,9% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 3,8% (Fidelity European Growth Fund), 3,1% (Fidelity European Dividend Fund), 1% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)

Für den Zielfonds Fidelity Germany Fund gilt:

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 nicht zutreffend, denn dieser Zielfonds wurde am 30. April 2023 zu einem Zielfonds nach Artikel 8 ausgebaut.

Für den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund gilt:

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. April 2023 nicht zutreffend, denn dieser Zielfonds wurde am 3. August 2023 zu einem Zielfonds nach Artikel 9 ausgebaut.

Für den Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 betrug der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel:

- a) auf Basis des Umsatzes: 0,12% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 3,04% (Fidelity European Growth Fund), 0,93% (Fidelity Germany Fund), 3,41% (Fidelity European Dividend Fund), 6,05% (Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund), 0,98% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)
- b) auf Basis der Investitionsausgaben : 0,46% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 5,08% (Fidelity European Growth Fund), 2,05% (Fidelity Germany Fund), 6,38% (Fidelity European Dividend Fund), 7,67% (Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund), 0,82% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)
- c) auf Basis der Betriebsaufwendungen: 0,36% (Fidelity European Dynamic Growth Fund), 4,75% (Fidelity European Growth Fund), 3,08% (Fidelity Germany Fund), 4,49% (Fidelity European Dividend Fund), 5,95% (Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund), 0,9% (Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund)



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Canada Life-Fonds investierte 43,29 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war, soweit dies zulässig ist und mit der Anlagepolitik und den Mindestprozentsätzen der vorvertraglichen Angaben konform ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Canada Life-Fonds investierte 36,69 % in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Canada Life-Fonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des jeweiligen Zielfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendeten die Zielfonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Canada Life-Fonds hat über seine Zielfonds folgende Maßnahmen ergriffen, um die Umwelt- oder Sozialeigenschaften einzuhalten:

1. Bis zum 30. Juli 2024 investierte der Zielfonds in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Zielfonds.
3. Die Zielfonds haben die Ausschlusskriterien angewandt.
4. Ab dem 31. Juli 2024 förderte der Zielfonds Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebte dazu für sein Portfolio einen ESG-Score höher als der seiner Benchmark an.